EUROPEAN UNION OF SUPPORTED EMPLOYMENT - EUSE



EUROPÄISCHER DACHVERBAND FÜR UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG Für weitere Informationen oder zusätzliche Kopien, wenden Sie sich bitte an:

European Union of Supported Employment C/O Northern Ireland Union of Supported Employment 58 Strand Road Derry Co. Londonderry BT48 7AJ Nordirland

Telefon: 00 44 (0) 28 7137 7709

Telefon für Hörgeschädigte: 00 44 (0) 28 7137 2077

Fax: 00 44 (0) 28 7136 0125 Email: info@niuse.org.uk

Web: www.euse.org

Herausgeber der englischsprachigen Fassung: EUSE, 2004

Die englische Version dieses Dokuments ist auf Anfrage auch in alternativen Formaten wie Braille, Hörkassette, Diskette oder als PDF erhältlich.

Hinweis:

Herausgeber der deutschsprachigen Fassung: Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung - BAG UB www.bag-ub.de

Hamburg 2007

Deutsche Übersetzung: Melanie Cromwell

Die deutsche Fassung war nur möglich, weil der BAG UB über die "Arbeiterwohlfahrt – AWO Neue Arbeit gGmbH" (Ahrensburg, Deutschland) eine kostenfreie Übersetzung angeboten wurde.

Dafür bedanken wir uns sehr herzlich!

Inhalt:

Ei	nleitung	4
1.	Europäischer Dachverband für Unterstützte Beschäftigung	6
	Hintergrund Rolle und Aufgabenbereiche Organisationsstruktur Mitglieder Gründung eines nationalen Verbandes	6 6 7 8 9
	Faktoren, die einzelne nationale Dienste beeinflussen können	10
2.	Unterstützte Beschäftigung	11
	Hintergrund Definitionen Zugrunde liegende Werte und Prinzipien Prozess Ergebnisse	11 13 14 16 20
3.	Verhaltenskodex für Fachleute der Unterstützen Beschäftigung	21
4.	Rahmenbedingungen für Qualitätsstandards für Anbieter der Unterstützten Beschäftigung	26
	A. Die Organisation	27
	B. Der Prozess	31
	C. Die Ergebnisse	39

Einleitung

Der Europäische Dachverband für Unterstützte Beschäftigung (EUSE) wurde gegründet, um das Konzept der Unterstützten Beschäftigung in ganz Europa weiterzuentwickeln.

Diese Broschüre dient den Anbietern der Unterstützten Beschäftigung als Leitfaden, um ihre Dienstleistungen zu optimieren, einheitliche europäische Bezeichnungen bezüglich Unterstützter Beschäftigung zu etablieren und bewährte Praktiken zu propagieren.

Diese Veröffentlichung soll ferner zu einer Vereinheitlichung der Dienstleistungsangebote in ganz Europa beitragen und ein Maßstab für sämtliche Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung sein.

Selbstverständlich gibt es in den einzelnen europäischen Ländern Unterschiede hinsichtlich Kultur, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaft und Gesetzgebung. Jedoch sind die dieser Broschüre zugrunde liegenden Werte und Prinzipien übertragbar und ungeachtet dieser Unterschiede relevant.

Aufgrund von finanziellen und betrieblichen Einschränkungen sind Anbieter oftmals gezwungen, sich mit einem limitierten Modell zufrieden zu geben, statt das vollständige Modell der Unterstützten Beschäftigung umzusetzen. Diese Veröffentlichung fordert uns alle auf, die Stärken und den Nutzen des Gesamtkonzeptes der Unterstützten Beschäftigung umzusetzen.

Uns ist bewusst, dass sich die Stellung von behinderten Menschen in der Europäischen Gemeinschaft zu ändern beginnt. Dies resultiert vor allem aus den Forderungen der behinderten Menschen nach Anerkennung ihrer Potentiale und nach Schutz ihrer Rechte als europäische Bürger. Die bisherige Aussonderung von behinderten Menschen hat dazu geführt, dass sie heute zweimal so häufig ohne berufliche Qualifikationen und viermal so häufig arbeitslos sind wie ihre nicht-behinderten Altersgenossen. Die Methoden der Unterstützten Beschäftigung orientieren sich am Leistungsvermögen von Menschen mit schwerer Behinderung und vermitteln sie auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Mitglieder der nationalen Verbände, die über den Vorstand der EUSE am EU Projekt mitgewirkt haben, werden nachstehend aufgeführt. Im Namen des Europäischen Dachverbandes für Unterstützte Beschäftigung möchte ich ihnen sowohl für ihre intensive Arbeit und ihr Engagement bei der Entstehung dieser Publikation als auch für das Design der EUSE Webseite und des Newsletters danken.

Mike Evans **Schottland Isabel Lopes** Portugal* **Catherine Katsouda Griechenland* Annerieke Diepeveen** Griechenland Michael Fleming Irland* **Margaret Haddock** Nordirland* **Teresa Hazzard Nordirland** Deutschland* Simone Schuller Milena Johnova **Tschechische Republik Tschechische Republik** Pavla Boxava Spanien* **Boria Jordan de Urries Bengt Eklund** Schweden Leena Sariola **Finnland** Harri Haltunen **Finnland**

Besonderer Dank gebührt Edyth Dunlop von der NIUSE, die für die Schriftführung der EUSE verantwortlich ist.

Schließlich möchte ich würdigend anmerken, dass diese wertvolle Arbeit ohne die Förderung durch die Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales nicht möglich gewesen wäre.

Monica Wilson

Monica Wilson

Präsident

EUSE

^{*} Nationale Verbände der Unterstützten Beschäftigung, die vom Europäischen Dachverband im Rahmen dieses Projektes gefördert wurden. Nationale Verbandsmitglieder der EUSE ohne * haben lediglich teilgenommen.

1. Europäischer Dachverband für Unterstützte Beschäftigung

Hintergrund

Der Europäische Dachverband für Unterstützte Beschäftigung (EUSE) wurde 1993 mit dem Ziel gegründet, die Entwicklung der Unterstützten Beschäftigung in Europa zu erleichtern. Unterstützte Beschäftigung umfasst Hilfen für Menschen mit einer schweren Behinderung (körperlicher, geistiger, psychischer, sensorischer oder verdeckter Natur), einen von ihnen angestrebten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einem integrierten Umfeld mittels der angemessenen dauerhaften Unterstützung zu erlangen, um in ihrem Wohnumfeld ökonomisch und sozial aktiv sein zu können.

EUSE möchte dies durch die Verbreitung des Modells der Unterstützten Beschäftigung, den Austausch von Informationen und Erfahrungswissen und durch die Entwicklung von vorbildlichen Dienstleistungen erreichen. EUSE bietet eine Plattform für den Austausch zwischen Organisationen und Verbänden auf europäischer und internationaler Ebene.

Rollen und Aufgabenbereiche

Die Hauptaufgaben der EUSE sind folgende:

- Organisation der EUSE Konferenz, die alle zwei Jahre abgehalten wird: Rotterdam, Niederlande 1994; Dublin, Irland 1995; Oslo, Norwegen 1997; Rom, Italien 1999; Edinburgh, Schottland 2001; Helsinki, Finnland 2003 und Barcelona, Spanien 2005; Belfast, Nordirland 2007¹.
- Austausch von Informationen über Briefsendungen und dank dieses Projektes auch über Newsletter, E-Mails und unsere Webseite (<u>www.euse.org</u>).
- Einflussnahme auf die europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- Vernetzung mit anderen europäischen Interessensverbänden und Zusammenarbeit mit weltweit vertretenen Organisationen.
- Entwicklung neuer nationaler Verbände Förderung und Unterstützung von Institutionen bei der Bildung eigener Verbände.
- Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe am Arbeitsleben.
- Erforschung und Entwicklung von guten Praxismodellen, Schulung von Personal, Entwicklung von Qualitätsstandards, Handlungskompetenzen, Entwicklung der Fähigkeit, die eigenen Interessen selbst vertreten zu können (selfadvocacy) und Gesetzgebung.
- Mitgliederservice und Unterstützung der nationalen Verbände.

EUSE ist ein regierungsunabhängiger Verband und ein Mitglied des Europäischen Behindertenforums (EDF) und der Europaweiten Interessensvertretung von Dienstleistern im Bereich der Behindertenhilfe (EASPD).

-

¹ Ergänzung für deutsprachige Fassung, Juni 2007

Organisationsstruktur

EUSE verfügt über zwei organisatorische Ebenen:

EUSE Vorstand

Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern:

- Präsident
- Vize-Präsident
- Schriftführer
- Schatzmeister
- 6 Vorstandsmitglieder

Der EUSE Vorstand wird vom EUSE Beirat auf einer Generalversammlung gewählt, die während der EUSE Konferenz abgehalten wird. Es kann von jedem nationalen Verband nur ein Repräsentant in den Vorstand gewählt werden. Der Vorstand trifft sich zwischen zwei EUSE Konferenzen mindestens dreimal.

EUSE Beirat

Der EUSE Beirat besteht aus zwei Repräsentanten pro nationalem Verband. Der Beirat trifft sich auf der EUSE Konferenz, wählt den Vorstand und unterbreitet Empfehlungen für den EUSE Arbeitsplan.

Organisationsstruktur - EUSE

EUSE Vorstand Präsident, Vizepräsident, Schriftführung, Schatzmeister, 6 Vorstandsmitglieder



EUSE Beirat
bestehend aus
2 Repräsentanten
pro nationalem
Verband der
EUSE

Mitglieder

Zurzeit sind 16 nationale Verbände Mitglieder der EUSE:

- Deutschland
- England
- Finnland
- Griechenland
- Irland
- Island
- Italien
- Niederlande

- Nordirland
- Norwegen
- Österreich
- Portugal
- Schottland
- Schweden
- Spanien
- Tschechische Republik

Gründung eines nationalen Verbandes

Der Prozess der Gründung eines nationalen Verbandes unterscheidet sich von Land zu Land und variiert hinsichtlich Struktur und Zeitaufwand, die benötigt werden. Jedoch gibt es eine Reihe von Schritten, die bei der Gründung eines nationalen Verbandes berücksichtigt werden sollten:

SCHRITTE

- Schritt 1 Regionale Projekte/ Organisationen der Unterstützten Beschäftigung sollten miteinander in Austausch treten.
- Schritt 2 Organisieren Sie ein Treffen dieser Organisationen und aller anderen ren relevanten Organisationen, z. B. örtliche Einrichtungen der Behinderten(selbst-)hilfe und der beruflichen Rehabilitation. Einladungen sollten auch an Fachleute der Unterstützten Beschäftigung gehen.
- Schritt 3 Diskutieren Sie beim Treffen die Vorteile der Gründung eines nationalen Verbandes und schätzen Sie die benötigte Unterstützung bei der Gründung eines solchen Verbandes ein.
- Schritt 4 Wenn die Gründung eines nationalen Verbandes beschlossen wird, müssen eine Reihe von Punkten angesprochen werden:
 - Name des nationalen Verbandes
 - Ziele und Absichten
 - Organisationsstruktur und gesetzliche Anforderungen
 - Mitgliedschaft (einschließlich Mitgliedsbeiträge)

Der Europäische Dachverband für Unterstützte Beschäftigung unterstützt Organisationen bei der Gründung eines Verbandes im eigenen Land, indem sie den Kontakt mit einem schon bestehenden Verbandsmitglied, das Hilfestellung bei der Bildung des nationalen Verbandes leisten kann, herstellt.

Faktoren, die einzelne nationale Dienste beeinflussen können

In den vergangenen zwei Jahrzehnten fand das Konzept der Unterstützten Beschäftigung europaweite Verbreitung. Es ist weithin anerkannt, dass diese Methode es benachteiligten Menschen ermöglicht, durch volle Teilhabe am Arbeitsleben ein erfülltes Leben zu führen. Das Konzept fördert die Bereitstellung von Unterstützung für Menschen mit Behinderungen oder anderen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Erlangung und dem Erhalt von bezahlter Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies steht im Einklang mit der europäischen Strategie hinsichtlich Zusammenhalt und Entwicklung auf sozialer Ebene.

Trotz der vielen Vorteile für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Gesellschaft im Allgemeinen, erreicht Unterstützte Beschäftigung in vielen europäischen Ländern noch nicht ihr volles Potential. Dies mag an einer Vielzahl von Faktoren liegen, z. B.:

- Mangelnde Anerkennung und Akzeptanz eines auf Rechte basierenden Ansatzes bei Behindertenfragen.
- Das Fehlen einer gesetzlichen Regelung für Unterstützte Beschäftigung im jeweiligen Land.
- Das Fehlen von speziell ausgewiesenen Geldern zur Implementierung eines gesetzlich geregelten Leistungsanspruchs innerhalb des Landes.
- Komplizierte und starre Sozialversicherungssysteme, die auf Menschen, die vollwertige Beschäftigung anstreben, abschreckend wirken.
- Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Prioritäten und Bedürfnisse eines Landes.
- Generelle Einstellung der Bevölkerung zu Behinderung und Benachteiligung.
- Die Zugänglichkeit zu Beschäftigungsangeboten und die Arbeitslosenquoten.
- Der Mangel an Führung bzw. an einer nationaler Strategie, um Unterstützte Beschäftigung gesellschaftsfähig zu machen.

Aufgrund aller oder einiger der oben erwähnten Faktoren werden Anbieter der Unterstützten Beschäftigung unweigerlich ihren Ansatz und den Umfang, mit dem sie Methoden der Unterstützten Beschäftigung in ihrem Land ausüben können, variieren müssen.

2. Unterstützte Beschäftigung

Hintergrund

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung wurde in den 1970er und 80er Jahren in den USA und Kanada entwickelt. Während die ursprüngliche Absicht darin lag, Menschen mit intellektuellen Einschränkungen zu helfen, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen, erwies sich das Konzept der Unterstützten Beschäftigung in späteren Jahren zunehmend auch als wirkungsvolle Hilfe für andere Zielgruppen, die traditionellerweise Schwierigkeiten beim Erlangen und Erhalten eines Arbeitsplatzes haben.

Die Grundlage für den Erfolg der Unterstützten Beschäftigung liegt in der Tatsache begründet, dass berufliche Rehabilitation und Ausbildung bis dahin von Organisationen oder staatlichen Einrichtungen dominiert wurden, die Beschäftigung in einem geschützten Rahmen, wie einer Tagesförderstätte oder einer Werkstatt für behinderte Menschen, anboten. Bei den Maßnahmen dieses Rehabilitationssystems musste der Teilnehmer überbetrieblich ausgebildet und vorbereitet werden, um am allgemeinen Berufsleben teilnehmen zu können. Menschen mit einer Behinderung kamen für ein Arbeitsverhältnis erst in Betracht, nachdem sie eine berufliche Ausbildung absolviert hatten ("erst trainieren, dann platzieren").

Gegen Ende der 70er Jahre wurde zunehmend erkannt, dass das traditionelle Rehabilitationsparadigma "erst trainieren, dann platzieren" wenig zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen beigetragen hat. Es wurde deutlich, dass berufliche Qualifikationen alleine für einen Menschen mit Behinderung nicht ausreichen, um einen Arbeitsplatz zu finden und zu erhalten. Aus diesem Grunde wurde das Konzept des "Job Coaches" eingeführt. Der Job Coach hat die Aufgabe, dem Menschen mit Behinderung bei der Ausführung seiner Arbeit strukturierte Unterstützung anzubieten. Die Unterstützung kann "Training on the Job" (Anleitung am Arbeitsplatz), Training sozialer Kompetenzen, Fahrtraining des Arbeitsweges und andere notwendige Hilfestellungen beinhalten, die zu einer für den Menschen mit Behinderung und seinem Arbeitgeber gleichermaßen erfolgreichen Arbeit führt. Das Modell des Job Coaches stellte etwas durchweg anderes dar als die übliche Rehabilitationspraxis, da Job Coaches während der Arbeit im Betrieb anwesend sind, um bei der Arbeitsplatzanpassung, dem Training und der Ausbildung zu assistieren.

Die Vorstellung war, dass der Teilnehmer zunächst an einen innerbetrieblichen Arbeitsplatz vermittelt und erst dann die konkreten Arbeitsinhalte trainiert werden sollten ("erst platzieren, dann trainieren"). Die ersten Arbeitseinsätze in nicht-geschützten Arbeitsumgebungen folgten oft einer "Platzieren und Beten" Strategie. Aus diesem Grunde wurde eine "Platzieren-trainieren-erhalten" Strategie entwickelt. Sobald die nötige Stabilität erreicht worden ist, zog sich der Job Coach zurück und ließ den Arbeitnehmer mit seinen neuen Kollegen zurück (natürliche, kollegiale Unterstützer/ Mitarbeiter).

Während der 90er Jahre wurde Unterstützte Beschäftigung in zunehmendem Maße durch die Idee gekennzeichnet, dass Menschen mit Behinderung selbst-

bestimmt ihre Arbeitsplatzbedingungen beeinflussen und sich verstärkt einbringen. Zusätzlich wurde die Idee des Einsatzes von natürlichen/kollegialen Unterstützern und partnerschaftlicher Arbeit mit wichtigen Beteiligten betont.

Unterstützte Beschäftigung wird zunehmend durch die Prinzipien von Inklusion und Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt charakterisiert. Auch wenn es noch großer Anstrengung bedarf, bis das volle Potential der Unterstützten Beschäftigung erreicht ist, besteht jedoch grundsätzlich die Überzeugung, dass Unterstützte Beschäftigung auf dem richtigen Weg ist – die Bildung des Europäischen Dachverbandes für Unterstützte Beschäftigung dokumentiert dies.

Einflussfaktoren auf Dienstleistungsangebote in den einzelnen Ländern

Trotz der zunehmenden Verbreitung des Konzeptes der Unterstützten Beschäftigung und trotz der offensichtlichen Vorteile für den Klienten, den Arbeitgeber und die Gesellschaft im Allgemeinen, erreicht das Konzept in vielen Ländern nicht sein Potential. Dies liegt an einer Reihe von Faktoren, die vom Dienstleister oft nicht beeinflusst werden können, sodass er oftmals eine Abwandlung des "reinen Modells" der Unterstützten Beschäftigung anbieten muss.

Solche Faktoren sind, neben den auf Seite 10 genannten, auch Folgende:

- Die Finanzierung durch kurzfristige und unangemessene Förderquellen, wie z. B. durch den Europäischen Sozialfond, der für berufliche Trainings- oder Qualifizierungsprogramme gedacht ist.
- Die fehlende Weiterentwicklung der Agenda für Menschenrechte innerhalb der einzelnen Länder.
- Der Einfluss der für die Förderung des Projektes der Unterstützten Beschäftigung zuständigen Ministerien, z. B. Gesundheit, Soziales, Erziehung, Bildung oder Arbeit.

Anbieter der Unterstützten Beschäftigung werden aus dem einen oder anderen Grund unweigerlich ihre Herangehensweise und das Ausmaß, mit dem sie das Ideal der Unterstützte Beschäftigung in ihrem Land umsetzten können, anpassen müssen.

Dennoch werden sie sich alle diesen grundlegenden Prämissen verschrieben haben:

- dass der Arbeitsplatz der beste Ort ist, um einen Beruf zu erlernen,
- dass Unterstützte Beschäftigung sich mit sozialen, politischen, praktischen und Verhaltensbarrieren auseinandersetzen muss, welche bestimmte Personengruppen von vornherein von bezahlter Arbeit ausgrenzen,
- dass es um 'reale Arbeit' auf integrativen Arbeitsplätzen geht.

Trotz der in den einzelnen Ländern vorhandenen Barrieren, die die Umsetzung des Gesamtmodells der Unterstützten Beschäftigung hemmen, bieten die Dienstleister gewöhnlich eine Kombination von Folgendem an:

- **Beauftragung:** Marketing des Anbieters, um mit dem potentiellen Klienten zu einer Vereinbarung zu gelangen.
- **Fähigkeitsprofil:** hilft dem Arbeitsuchenden, berufliche Fähigkeiten und Vorlieben zu identifizieren.
- Arbeitsplatzentwicklung (job development): Identifizierung eines vom Arbeitsuchenden bevorzugten Arbeitsplatzes mittels Akquisition von Arbeitgebern.
- Arbeitsplatzanalyse: um mehr über den Arbeitsplatz, die Mitarbeiter und den Umfang der notwendigen Unterstützung im Arbeitsumfeld herauszufinden.
- Unterstützung am Arbeitsplatz: um das richte Maß (gerade soviel wie nötig) an kreativer Hilfe, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeber und -nehmer zu identifizieren und umzusetzen, damit ein Arbeitserfolg und die Entwicklung zu mehr Unabhängigkeit mit Hilfe natürlicher Unterstützer gewährleistet ist.
- Unterstützung bei der beruflichen Weiterentwicklung: um dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu helfen, mittels strukturierter Mitarbeiter- und Personalentwicklungsgesprächen über einen längerfristigen beruflichen Werdegang nachzudenken.

Definitionen

Historisch betrachtet wurde Unterstützte Beschäftigung bezeichnet als 'integrierte Beschäftigung im Gemeinwesen', in denen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, Seite an Seite mit Menschen ohne Behinderung zu arbeiten, während sie individualisierte Unterstützung bekommen, um einen langfristigen Erfolg zu erzielen.

Diese Definition betont das Ziel, eine reale Beschäftigung mit regulärem Gehalt zu erlangen. Sie impliziert eine Verlagerung vom 'trainieren-platzieren' Modell der traditionellen beruflichen Rehabilitation, in der Individuen in Tageseinrichtungen und Werkstätten ausgebildet wurden, um auf den Konkurrenzkampf im Arbeitsleben vorbereitet zu werden, hin zu einem Ansatz, der in der Unterstützten Beschäftigung als 'platzieren-trainieren' bezeichnet werden kann (Jenaro et al. 2002:6).

Heute ermöglicht Unterstützte Beschäftigung Menschen mit Behinderung und anderen benachteiligten Gruppen, bezahlte Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen und zu erhalten. Es basiert auf und respektiert die Bedürfnisse des Individuums und seine beruflichen Wünsche und Neigungen.

Deshalb lautet die von der EUSE akzeptierte Definition der Unterstützten Beschäftigung: - das Unterstützen von Menschen mit Behinderung oder von anderen benachteiligten Gruppen beim Erlangen und Erhalten von bezahlter Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Zugrunde liegende Werte und Prinzipien

Unterstützte Beschäftigung steht im Einklang mit den Konzepten des Empowerments und der sozialen Inklusion, sowie der Würde und dem Respekt vor dem Individuum. Diese Konzepte werden in den Rahmbedingungen der Unterstützten Beschäftigung durch folgende Werte und Prinzipien, die während aller Phasen und Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung präsent sind, erweitert:

Individualität

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung betrachtet jeden Menschen mit seinen individuellen Interessen und Vorlieben sowie seiner Verfassung und Lebensgeschichte als einmalig.

Respekt

Die Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung sind stets altersgerecht, respektvoll und fördernd.

Selbstbestimmung

Unterstützte Beschäftigung hilft Menschen dabei, ihre Interessen und Vorlieben zu nutzen, ihre Entscheidung zu äußern und ihren Lebens- und Arbeitsplan entsprechend ihrer persönlichen Verfassung und den Gegebenheiten zu definieren. Sie fördert die Fähigkeit des Einzelnen, für sich und seine Belange einzustehen (self-advocacy).

Fundierte Entscheidungen

Unterstützte Beschäftigung hilft dem Einzelnen dabei, seine Möglichkeiten vollständig zu verstehen, so dass er durchweg im Einklang mit seinen Vorlieben und mit einem Verständnis der Konsequenzen seiner Wahl entscheiden kann.

Empowerment

Unterstützte Beschäftigung assistiert dem Einzelnen bei Entscheidungen hinsichtlich seines Lebensstils und seiner Teilhabe in der Gesellschaft. Bei der Planung, Entwicklung und Auswertung der Angebote spielt der Einzelne die Hauptrolle.

Vertraulichkeit

Der Anbieter der Unterstützten Beschäftigung behandelt die vom Klienten gegebenen Informationen vertraulich. Der Klient hat Zugang zu den vom Anbieter über ihn gesammelten persönlichen Daten. Jede Weitergabe von Daten liegt im Ermessen des Klienten und bedarf seiner Zustimmung.

Flexibilität

Personal- und Organisationsstrukturen können entsprechend der Bedürfnisse des Klienten geändert werden. Dienstleistungen werden flexibel gehandhabt, um auf die Bedürfnisse des Klienten reagieren zu können; sie werden angepasst, um spezifische Anforderungen zu erfüllen.

Barrierefreiheit

Dienstleistungen, Einrichtungen und Auskünfte der Unterstützten Beschäftigung sind für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich.

Der Prozess der Unterstützten Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung ist ein dynamischer Prozess, der von der zu unterstützenden Person gesteuert wird.

Ein 5-Phasen-Prozess wurde identifiziert und als Referenzmodell anerkannt. Es dient als Rahmen für die Unterstützte Beschäftigung. Jede dieser fünf Phasen weist eine große Bandbreite von Maßnahmen auf. Einige beziehen sich auf eine bestimmte Behindertengruppe, während andere allgemeiner gehalten sind und somit bei allen benachteiligten Gruppen Anwendung finden. Über alle Phasen und Maßnahmen hinweg sollten die Anbieter ihre Zeitvorgaben als Chance sehen, Verantwortung dafür zu übernehmen, die Lebenszeit des Einzelnen nicht unnütz zu vergeuden.

Phase 1 - Orientierung

Diese Phase beinhaltet vermutlich die größte Bandbreite an Maßnahmen, die in ihrer Einzigartigkeit nicht nur für spezielle Behinderungsgruppen interessant sein dürften, sondern für jede Gruppe von benachteiligten Personen. Die grundlegenden Werte dieser Phase sind, Informationen zugänglich zu machen und in angemessener Weise zur Verfügung zu stellen. Der Einzelne soll dabei unterstützt werden, mit Hilfe dieser Informationen sowie gesammelter Erfahrungen zu einer fundierten Entscheidung zu gelangen. Die Maßnahmen in dieser Phase müssen themenbezogen, personenzentriert und Teil eines vereinbarten Aktionsplanes sein, mit dem der Arbeitsuchende letztendlich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden soll. Am Ende dieser Phase soll der Einzelne darüber fundiert entscheiden können, ob er die Unterstützte Beschäftigung zur Arbeitsuche nutzen und mit welchem Anbieter er dies tun möchte.

Phase 2 - Erstellen eines Fähigkeitsprofils

Die Maßnahmen in dieser Phase ermöglichen einen Einblick in die Fertigkeiten, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen des Arbeitsuchenden und ergeben ein detailliertes Profil von arbeitsrelevanten Belangen, die für den weiteren Prozess von Bedeutung sind. Unterstützte Beschäftigung ermöglicht es dem Arbeitsuchenden, aktiv eine Beschäftigung zu wählen, die mit seinen Interessen, Neigungen, Bedürfnissen, seiner Verfassung und seinen Erfahrungen korrespondieren. Dieser Planungsablauf basiert auf dem Ansatz des Empowerments. Dabei werden die Teilnehmer dazu ermuntert, im Einklang mit ihren Interessen und beruflichen Neigungen, eigenständig eine Berufswahl zu treffen und an der Gestaltung ihres Arbeitsprojektes teilzuhaben. Im Rahmen dieser Phase sollte ein personenzentrierter Planungsansatz umgesetzt werden.

Phase 3 - Arbeitsplatzsuche

Die Arbeitsplatzsuche ist eine wichtige Phase, in der die gewählten Maßnahmen den Arbeitgeber überzeugen und den Arbeitsuchenden zu einer Beschäftigung verhelfen können. Es führt nicht nur ein Weg zum passenden Arbeitsplatz. Vielmehr muss der Anbieter der Unterstützten Beschäftigung eine Vielzahl von Maßnahmen in Erwägung ziehen, um diejenige zu finden, die den Bedürfnissen aller beteiligten Parteien gerecht wird.

Der Arbeitsuchende muss dabei zu jeder Zeit die Maßnahmen steuern und muss gut beraten werden, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Ungeachtet der Auswirkungen einer Behinderung oder sonstiger Benachteiligung: die Entscheidung muss stets beim Arbeitsuchenden selbst liegen, wobei der Anbieter der Unterstützten Beschäftigung ihm mit detaillierten Ratschlägen und Anleitung zur Seite steht.

Es gibt selbstverständlich eine ganze Reihe von Methoden, die zur Identifizierung eines passenden Arbeitsplatzes oder Arbeitgebers angewandt werden können:

- Erstellen einer Bewerbungsmappe
- Beantworten von Stellenangeboten
- Versenden von Initiativbewerbungen
- Kaltakquise per Telefon
- Schnupperpraktika oder Arbeitserprobungen (jeweils zeitlich begrenzt)
- Aufbau von Arbeitgeberkontakten und Netzwerken
- Schaffen bzw. Gestalten von passenden Arbeitsplätzen durch den Anbieter der Unterstützten Beschäftigung

Phase 4 - Arbeitgeberkontakt

Die Maßnahmen in dieser Phase sind abhängig davon, welches Format das Gespräch mit dem Arbeitgeber annimmt.

Hier nehmen wir einmal an, dass die Fachkraft für Unterstützte Beschäftigung und wahrscheinlich auch der Arbeitsuchende sich mit dem Arbeitgeber treffen. In dieser Phase entscheidet sich möglicherweise, was der Arbeitgeber anbieten wird.

Folgende Bereiche können Inhalt des Gespräches sein:

- Fertigkeiten/ Erfahrungen, die vom Arbeitgeber verlangt werden
- Arbeitszeiten [auch die eines (Schnupper-) Praktikums]
- Arbeitsbedingungen
- Arbeitsplatzkultur
- Unterstützung, die vom Arbeitsuchenden benötigt wird
- Unterstützung, die vom Anbieter der Unterstützten Beschäftigung geleistet werden kann
- Unterstützung, die vom Arbeitgeber/ von Kollegen geleistet werden kann
- Fragen zur Offenlegung der Behinderung und deren Auswirkungen
- Sensibilisierung des Arbeitgebers und der Kollegen
- Gesundheits- und Arbeitssicherheitsanforderungen
- Möglichkeiten der staatlichen Förderung
- Beratung und Unterweisung des Arbeitgebers hinsichtlich seiner gesetzlichen Verpflichtungen und Verantwortung.

Phase 5 - Betriebliche und außerbetriebliche Unterstützung

Niveau, Umfang und Art der Unterstützung sind abhängig von den Bedarfen, Fähigkeiten und der Beschäftigungssituation des Einzelnen. Der Schlüssel zur Unterstützten Beschäftigung ist die Unterstützung selbst. Sie ist von daher in allen Phasen des Prozesses gegenwärtig. Die professionelle Unterstützung sollte nach und nach ausgeblendet und durch die Unterstützung der Mitarbeiter ersetzt werden. Das Ausmaß der Unterstützung und die Rückzugsstrategie sollten gemeinsam mit dem Arbeitgeber, den Kollegen und dem Arbeitnehmer geplant und überprüft werden.

Die Bereitstellung von betrieblicher und außerbetrieblicher Unterstützung ermöglicht es dem Arbeitnehmer, angemessen zu lernen und zu arbeiten, Teil eines Teams zu sein, einen Beitrag zur Firmenkultur zu leisten, als auch sich beruflich weiterzuentwickeln. Zudem wird dem Arbeitgeber ein Unterstützungssystem zur Verfügung gestellt und den Mitarbeitern das nötige Wissen und Verständnis vermittelt. Dies wiederum fördert die Entstehung einer natürlichen Unterstützung am Arbeitsplatz.

Das Maßnahmenpaket sollte personenzentriert und flexibel gestaltet sein. Es könnte Folgendes beinhalten:

Unterstützung im Betrieb

- Training der sozialen Kompetenzen
- Identifizieren eines Mentors/ Kollegen
- · Identifizieren der Arbeitsplatzkultur
- Unterstützung bei der Eingewöhnung am Arbeitsplatz
- Hilfestellung für Arbeitgeber und Arbeitskollegen
- Identifizieren der Umgangsformen am Arbeitsplatz
- Identifizieren von Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung

Unterstützung außerhalb des Betriebes

- Lösen praktischer Probleme/ Fragen (Arbeitsweg, Arbeitskleidung etc.)
- Sich über die zwischenmenschlichen kollegialen Kontakte austauschen
- Unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Pflege von Kontakten zu Sozialarbeitern/ Fachleuten des Gesundheitswesens
- Zuhören und Beraten bei Fragen des Arbeitnehmers.

Ergebnisse der Unterstützten Beschäftigung

Das Hauptziel der Unterstützten Beschäftigung ist, eine Beschäftigung zu finden, die den Bedarfen, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Einzelnen entspricht und mit sicheren und gleichberechtigten Arbeitsverhältnissen ausgestattet ist. Die Beschäftigung sollte vom Arbeitnehmer als lohnend und sinnvoll erachtet werden sowie soziale Inklusion und Zufriedenheit ermöglichen.

Der Arbeitnehmer findet einen bezahlten Arbeitsplatz:

- in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes
- in einem integrativen Arbeitsumfeld
- mit einem von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer unterschriebenen Arbeitsvertrag
- der Arbeitnehmer erhält den gleichen Lohn für gleiche Arbeit
- es besteht die gleiche Arbeitsplatzsicherheit wie für andere Arbeitnehmer.

Eine passgenaue Beschäftigung wurde gefunden:

- Die Beschäftigung steht mit den Neigungen und Fähigkeiten des Arbeitnehmers in Einklang.
- Es handelt sich um einen real existierenden Arbeitsplatz mit klar umrissenen Aufgaben und es finden Mitarbeitergespräche statt.
- Der Arbeitsplatz entspricht den individuellen Bedürfnissen des Arbeitnehmers bezüglich Arbeitszufriedenheit sowie soziale und persönliche Entwicklung und erfüllt die Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften.
- Die Beschäftigung bietet Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung.

Der Beschäftigte wird als wertvoller Mitarbeiter betrachtet:

- Der Arbeitgeber und die Kollegen schätzen den Beschäftigten als Teammitglied und der Beschäftigte wird bei allen sozialen Aktivitäten am Arbeitsplatz miteinbezogen.
- Der Arbeitgeber ist mit dem Abgleich von Anforderungen und Fähigkeiten zufrieden und investiert Zeit und Ressourcen, um den Beschäftigten in seine Rolle hineinwachsen zu lassen.
- Der Beschäftigte macht positive Erfahrungen mit den Kollegen und baut gute Beziehungen zu ihnen auf.
- Es kommen natürliche Unterstützungssysteme am Arbeitsplatz zustande, die Unterstützung von außen ersetzen. Der Beschäftigte kontrolliert die Entscheidungen hinsichtlich der ihm zuteil werdenden Unterstützungsleistungen.

3. Verhaltenskodex für Fachleute der Unterstützten Beschäftigung

Der Europäische Dachverband für Unterstützte Beschäftigung hat einen Verhaltenskodex entwickelt, der die Prinzipien und Verantwortlichkeiten benennt, die von den Fachleuten der Unterstützten Beschäftigung erwartet werden.

Diese Grundsätze sollen als Leitlinie für die auf diesem Gebiet Tätigen dienen. Sie können auch zur Selbstbewertung dienen und als Instrument der Qualitätsoptimierung eingesetzt werden.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet die Werte, auf denen die Unterstützte Beschäftigung beruht und auf die Fachleute ihre tägliche Arbeit ausrichten. Der Kodex liefert sowohl allgemeine Grundsätze als auch Leitlinien, um berufliche Situationen und Maßnahmen abzudecken, die während der Unterstützten Beschäftigung auftauchen.

Allgemeine Grundsätze

Fachkompetenz

Fachleute der Unterstützten Beschäftigung sollten für ihre Arbeit über ein hohes Maß an Fachkompetenz verfügen und die Notwendigkeit erkennen, ihr Wissen in den Schlüsselbereichen der Unterstützten Beschäftigung zu aktualisieren. Sie sollen sich eigenverantwortlich weiterbilden und sich mit anderen Fachleuten beraten, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen sowie professionelle und technische Kompetenz zu entwickeln.

Integrität

Mitarbeiter der Unterstützten Beschäftigung müssen bei ihrer beruflichen Arbeit ehrlich, fair und respektvoll gegenüber anderen sein. Sie sollten ihre Arbeit so ausführen, dass sie stets Vertrauen und Zuversicht erwecken.

Chancengleichheit

Die Mitarbeiter der Unterstützten Beschäftigung müssen die Rechte, Würde und den Wert aller Beteiligten respektieren. Sie dürfen in keiner Hinsicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Herkunft, politischer Meinung, Behinderung, sexuellen Vorlieben, Gesundheitszustand, Familienangehörigen oder sozialem Status diskriminieren.

Sie sollten für kulturelle und individuelle Unterschiede und Bedürfnisse sensibilisiert sein und gleiche Chancen und Ergebnisse für alle ermöglichen.

Soziale Verantwortung

Mitarbeiter der Unterstützten Beschäftigung sollten sich ihres Einflusses auf die Lebensführung eines Menschen und seines Lebens- und Arbeitsumfeldes bewusst sein. Sie sollten Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag zu sozialer Inklusion durch Arbeit leisten.

Vertraulichkeit

Die Mitarbeiter der Unterstützten Beschäftigung haben sicherzustellen, dass vertrauliche und sensible Informationen geschützt sind. Einverständniserklärungen bezüglich der Weitergabe von Daten müssen eingeholt werden, und der Mitarbeiter muss stets einen professionellen Umgang mit der unterstützten Person pflegen.

Selbstermächtigung und Selbstvertretung (empowerment and self-advocacy)

Die Mitarbeiter der Unterstützten Beschäftigung sind verpflichtet, eine aktive Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbständigkeit der unterstützten Person innerhalb des Prozesses der Unterstützten Beschäftigung zu fördern.

Verhaltensrichtlinien

Kompetenzen -

Generelles Bewusstsein

Fachleute sollten in der Lage sein, Kenntnisse und ein allgemeines Verständnis der Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung zu demonstrieren.

Dies beinhaltet:

- Faktoren, die zur Aufnahme der Unterstützten Beschäftigung führen und die Unterschiede zwischen Unterstützter Beschäftigung und Sondereinrichtungen sowie anderen Angeboten.
- die Definition und Merkmale der Unterstützten Beschäftigung und die ihr zugrunde liegenden Werte.
- fundierte Entscheidungen, Selbstbestimmung und aktive Mitwirkung während des gesamten Prozesses der Unterstützten Beschäftigung.
- die Funktionen der wichtigsten Beteiligten und ihre Verantwortung, Möglichkeiten zur Unterstützten Beschäftigung zu schaffen und zu erleichtern.
- die Rechte und Pflichten von Klienten der Unterstützten Beschäftigung, um bewährte Praktiken im Prozess der Unterstützen Beschäftigung zu identifizieren.

Berufliches Profiling

Anbieter der Unterstützten Beschäftigung sollten im Stande sein, ein Berufsprofil zu erstellen, zu bewerten und die individuelle Karriere im Einklang mit den Interessen des Arbeitsuchenden zu planen, einschließlich:

- Erstellen einer effektiven und aussagekräftigen beruflichen Einschätzung gemeinsam mit dem Arbeitsuchenden.
- Anwenden einer personenzentrierten Herangehensweise in allen Bereichen der Unterstützten Beschäftigung einschließlich der Entwicklung eines Fähigkeitsprofils.
- Erleichterungen wie Arbeitserprobungen, Training on the Job, Praktika und Hospitationen in Betracht ziehen.
- Unterstützung des Arbeitsuchenden dabei, persönliche Berufsziele und sinnvolle, realistische Karrierepläne zu entwickeln, damit er sein Potential voll ausschöpfen kann.
- Entwickeln von Kooperationen mit geeigneten Einrichtungen, Organisationen und Netzwerken, um beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Arbeitsplatzsuche und Marketing

Fachleute müssen über eine große Bandbreite an effektiven Strategien der Arbeitsplatzakquise und des Marketings verfügen, einschließlich:

- Ausarbeitung effektiver Marketingstrategien für die Unterstützte Beschäftigung
- Herstellung von Werbematerial f
 ür Arbeitgeber
- Anerkennung und Nutzung von formellen sowie informellen Methoden der Arbeitsplatzakquise
- Einbeziehung des Arbeitsuchenden in den Prozess der Arbeitsplatzakquise
- Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes und Arbeitsplatzkulturen
- Ermittlung der Bedarfe des Arbeitgebers
- professionelle und sachliche Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber
- Förderung der Stärken, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Arbeitsuchenden, um ihn für den allgemeinen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu machen
- Unterstützung beim Aushandeln von Arbeitsbedingungen und Arbeitsverträgen entsprechend der Gesetzgebung
- Kenntnisse und Verständnis der relevanten Gesetzestexte.

Inner- und außerbetriebliches Training und Unterstützung

Fachleute der Unterstützten Beschäftigung sollten in der Lage sein, inner- und außerbetriebliche Unterstützung mittels folgender Maßnahmen zu leisten:

- Individuelle Unterstützungsbedarfe am Arbeitsplatz identifizieren und ansprechen
- Arbeitsplatzanalysen durchführen und Methoden identifizieren, durch die natürliche, kollegiale Unterstützung am Arbeitsplatz hergestellt werden kann
- Unterstützungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz erarbeiten sowie Unterstützungsbedarfe des Arbeitsgebers und der Kollegen identifizieren und ansprechen
- Maßnahmen der inner- und außerbetrieblichen Unterstützung anbieten
- Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers und -nehmers bei der Arbeitsplatzgestaltung einschließlich technischer Hilfen sowie ergonomischer und sonstiger Arbeitsplatzanpassungen
- Den Klienten dabei helfen, kollegiale Umgangsformen und Kultur am Arbeitsplatz zu erkennen und zu übernehmen
- Maximierung der Arbeitsleistung und der sozialen Inklusion.

Kontinuierliche Unterstützung

Fachleute sollten in der Lage sein, bei Bedarf selbst eine langfristige Begleitung am Arbeitsplatz zu gewährleisten oder Wege aufzuzeigen, die dies ermöglichen, einschließlich Folgenden:

- Finanzierungsmöglichkeiten zur Sicherung von langfristiger Unterstützung identifizieren
- Schriftliche Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich der zu leistenden Unterstützung treffen
- Gemeinsam mit dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber die Qualität und Bedeutsamkeit der einzelnen Maßnahmen beurteilen und besprechen
- Ein Unterstützernetzwerk bilden, um den Arbeitnehmer bei persönlichen Bedarfen bezüglich seiner Arbeit zu unterstützen

Beratung hinsichtlich Sozialleistungen

Die Fachleute der Unterstützten Beschäftigung sollten bei folgenden relevanten Leistungs- und Finanzfragen präzise und vertrauliche Angaben machen oder auf die zuständigen Stellen verweisen können, einschließlich:

- den Klienten über mögliche Arbeitgeberleistungen und finanzielle Auswirkungen ihrer Entscheidungen zu informieren
- den Bewerber dabei helfen, eine Berechnung der Sozialleistungen anzufordern, um fundierte Entscheidungen treffen zu können
- sich über aktuelle Regelungen über Sozialleistungen auf dem Laufenden halten
- Vernetzen mit Organisationen, die Beratung und Information über Sozialleistungen anbieten.

Organisatorisches Bewusstsein

Fachleute sollten sich des Auftrages, der Rolle, der Ziele und der Aktivitäten ihrer Organisation bewusst sein.

Dies beinhaltet:

- das Verstehen ihrer Rollen und Verantwortungen innerhalb der Organisation
- das Anerkennen der Grenzen ihrer Organisation bezüglich der Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung
- das Arbeiten als Mitglied eines Teams, das die Organisationsziele erreichen will
- ihren Beitrag zu gesellschaftlichen Systemveränderungen zu leisten
- ihre Verpflichtung, hervorragende Leistung zu erbringen.

4. Rahmenbedingungen für Qualitätsstandards für Anbieter der Unterstützten Beschäftigung

Im Wörterbuch wird 'Qualität' als - Grad der oder Maßstab für Güte - beschrieben. Diese Begriffsbestimmung steht im Einklang mit dem Ziel des Europäischen Dachverbands für Unterstützte Beschäftigung (EUSE), der einen Orientierungsrahmen für Anbieter der Unterstützten Beschäftigung bereitstellen will – einen Rahmen von Mindeststandards für bewährte Praxis und hervorragende Leistungen, die auf die gesamte Europäische Gemeinschaft übertragbar sind.

Mit dem Rahmen wird beabsichtigt, einen Maßstab zur Verfügung zu stellen, der es Dienstleistern ermöglicht, die Qualität ihrer Angebote zu entwickeln und zu optimieren.

Die entwickelten Standards beinhalten nicht nur die bestehende gute Praxis innerhalb der Mitgliedschaft der EUSE, sondern bieten den Dienstleistern eine Möglichkeit zur Selbstbewertung und einen Rahmen, um durch Zielvereinbarungen ihre Angebote fortlaufend zu optimieren. Der Rahmen definiert den Begriff der Unterstützten Beschäftigung sowie die Charakteristika des Modells und identifiziert die Wertmaßstäbe, die von den Anbietern in ganz Europa angestrebt werden sollen.

Das Modell der Unterstützten Beschäftigung ist in den letzten zwanzig Jahren enorm gewachsen. Der EUSE Vorstand glaubt, dass es an der Zeit ist, Standards zu entwickeln, die Qualitätsmaßstäbe setzen und einheitliche Bezeichnungen für ganz Europa schaffen.

A. DIE ORGANISATION

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
 Die Führung und das Management setzen einen hohen Qualitätsstandard. 	Die Organisation: • Verfolgt ein Leitbild, das sie zu Integration am Arbeitsplatz und Inklusion in der Gemeinschaft verpflichtet und Aussonderung verhindert.	LeitbildDienstleistungsaudit
	 Verfolgt Grundsätze und Vorgehensweisen, die Chancengleichheit, eine gesunde und sichere Umgebung, sowie den Schutz der Rechte aller zum Inhalt hat. 	Dienstleistungsaudit
	 Setzt eine Strategie mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zur Entwicklung der Dienst- leistung ein. 	Strategieplan
	 Setzt ein System ein, mit dem die Leistung in allen Dienst- leistungsbereichen fortlaufend ausgewertet und optimiert wird. 	Prüfberichte,
	• Sammelt und analysiert Daten über Arbeitsergebnisse, Mitarbeiterproduktivität, Zufriedenheit der Beteiligten, Kosteneffizienz und andere Prozess- und Ergebnisvariablen.	Management Report
	 Fördert eine Lernkultur, in der Kreativität, Innovation und Ri- sikofreudigkeit unterstützt werden und sich Personal und Klienten bestärkt fühlen. 	 Jährlicher Ausbildungsplan Sitzungsprotokolle von Mitarbeiter- und Kliententreffen
	 Hat Systeme eingerichtet, um finanzielle Ressourcen zu be- ziehen, zuzuteilen, zu kontrol- lieren und zu bewerten. Dies verschafft langfristige organi- satorische Sicherheit und er- füllt die individuellen Bedürf- nisse aller. 	FinanzberichteGeschäftsplan / Audit

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
	 Informiert alle Beteiligten über die ihnen zur Verfügung ste- henden Auswahlmöglichkei- ten. 	Werbematerial
	 Stellt Vertraulichkeit und Da- tenschutz sicher. 	Dienstleistungsaudit
	 Stellt in allen Dienstleistungs- bereichen Chancengleichheit, gleichberechtigte Teilhabe und nicht-diskriminierende Praktiken sicher. 	Dienstleistungsaudit
	 Hält Dienstleistungs- vereinbarungen mit allen Klienten vor. 	Dienstleistungsaudit
	 Hält umfassende Abeitsmarkt- daten vor. 	Dienstleistungsaudit
	 Erfasst und berücksichtigt regionale Arbeitsmarkttrends. 	Dienstleistungsaudit
 Die Organisation fördert und schätzt die Einbeziehung der Beteiligten (sta- keholder) bei Pla- nung und Entschei- dungsfindung auf jeder Organisati- onsebene 	• Es gibt umfassende Regelungen und Pläne für die Einbeziehung aller Beteiligten, stellvertretend für die unterschiedlichen Partner im Prozess der Unterstützten Beschäftigung und unter Beachtung aller Benachteiligungsformen.	 Regelungen und Pläne der Stakeholder Dienstleistungsaudit
	 Es werden Stakeholder- Gruppen gebildet, die bei der Teilnahme an Planung und Entscheidungsfindung auf al- len Organisationsebenen un- terstützt werden. 	• Sitzungsprotokolle der Stakeholder-Treffen
	 Von den Klienten wird regel- mäßig Feedback über ihre Er- fahrungen eingeholt, ein- schließlich Beanstandungen und Vorschlägen. 	KlientenbefragungDienstleistungsaudit

Merkmale	Bewertungsverfahren
	•
 Die Organisation stellt eine für alle zugängliche Grund- rechtscharta zur Verfügung. 	Dienstleistungsaudit
 Der Anbieter hält alle Aspekte der Charta aufrecht. 	 Klientenbefragung
 Persönliche und vertrauliche Daten bleiben durch sichere organisatorische Prozesse während der gesamten Erbringung der Dienstleistung geschützt. 	DienstleistungsauditRegelungen und Prozesse
 Das Recht des Einzelnen, seine Ansichten und Meinun- gen zu äußern und Entschei- dungen zu treffen sind in allen Dienstleistungsbereichen ge- währleistet. 	Klientenbefragung
 Der Einzelne wird bei der Wahrnehmung seiner Arbeit- nehmerrechte unterstützt. 	Prüfbericht
	 alle zugängliche Grundrechtscharta zur Verfügung. Der Anbieter hält alle Aspekte der Charta aufrecht. Persönliche und vertrauliche Daten bleiben durch sichere organisatorische Prozesse während der gesamten Erbringung der Dienstleistung geschützt. Das Recht des Einzelnen, seine Ansichten und Meinungen zu äußern und Entscheidungen zu treffen sind in allen Dienstleistungsbereichen gewährleistet. Der Einzelne wird bei der Wahrnehmung seiner Arbeit-

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
 Professionelles und kompetentes Per- sonal erbringt auf allen Ebenen der Organisation Quali- tätsarbeit. 	 Die Organisation hat eine Personalpolitik, die das An- werben und Halten von hochqualifiziertem Personal fördert. 	Mitarbeiter- / KlientenbefragungenDienstleistungsaudit
tatsarbeit.	 Die Organisation verfügt über eine Reihe von Arbeitsstellen, die den Gedanken der inte- grativen Beschäftigung wi- derspiegeln, und über damit verbundene gemeindenahe Unterstützung im Sinne der Unterstützten Beschäftigung. 	 Organigramm Arbeitsplatz- beschreibungen
	 Jede Arbeitsstelle innerhalb der Organisation verfügt über klar definierte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. 	 Arbeitsplatz- beschreibungen/ Anforderungsprofil
	 Die Organisation sorgt für einen angemessenen Betreuungsschlüssel. 	Dienstleistungsaudit
	 Die Organisation bietet ihrem Personal gute Arbeitsbedin- gungen. 	 Mitarbeiter- befragungen
	 Die Organisation stellt sicher, dass alle Mitarbeiter regel- mäßig eine Leistungsbewer- tung und angemessene Un- terstützung erhalten, um Auf- gaben und Zielvorgaben zu erfüllen. 	 Leistungsbeurteilung, Bericht des direkten Vorgesetzten
	 Die Organisation stellt für alle Mitarbeiter den Zugang zu regelmäßigen Fort- und Wei- terbildungsmaßnahmen si- cher. 	&
	 Das Personal bekommt mit steigender Qualifikation die Möglichkeit, sich beruflich zu verbessern und aufzusteigen. 	Mitarbeiter- befragungen

B. DER PROZESS

Phase 1: Beauftragung

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
 Die Person mit Be- hinderung hat alle nötigen Informatio- nen in der für sie angemessenen Form erhalten, um 	 Der Ort der Dienstleistung befindet sich in einem barrie- refreien Gebäude in einem zugänglichen Ort, das von der Person würdig benutzt wer- den kann. 	Auditbericht über ZugänglichkeitKlientenbefragung
über die Inan- spruchnahme des Anbieters der Un- terstützten Beschäf- tigung entscheiden zu können.	 Ein Mitarbeiter begrüßt den Arbeitsuchenden in einer freundlichen, positiven, re- spektvollen und würdigen Weise. 	Klientenbefragung
	 Ein Mitarbeiter identifiziert die vom Arbeitsuchenden bevor- zugte Kommunikationsme- thode und setzt diese ein. 	Klientenbefragung
	 Der Arbeitsuchende bestimmt Zeit, Ort, die Teilnehmer und Inhalte der Treffen mit. 	Klientenbefragung
	 Der Arbeitsuchende wird dar- in bestärkt, seine Ansichten und Meinungen zu äußern und Fragen zu stellen. 	Klientenbefragung
	 Informationen hinsichtlich des Anbieters und des Prozesses der Unterstützten Beschäfti- gung und des regionalen Ar- beitsmarktes sind vorhanden und zugänglich. 	Dienstleistungsaudit
	 Alle Parteien erhalten einen Dienstleistungsvertrag in bar- rierefreier Sprache. 	Dienstleistungsaudit

Phase 2: Fähigkeitsprofil

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
 Es wird ein perso- nenzentrierter An- satz zum Erfassen der relevanten Da- ten über die beruf- 	 Alle Treffen finden an zugäng- lichen Orten und in einem ver- traulichen Rahmen statt, um eine entspannte Gesprächs- atmosphäre zu ermöglichen. 	Klientenbefragung
lichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten des Einzelnen ange- wandt.	 Gespräche und Feedback- Methoden werden dem Lern- und Kommunikationsstil des Arbeitsuchenden angepasst. Es werden angemessene Hil- fen angeboten, um dieses si- cher zu stellen. 	Klientenbefragung
	 Es wird sichergestellt, dass der Arbeitsuchende den Zweck der Datensammlung nachvollziehen kann. 	Klientenbefragung
	 Der Arbeitsuchende wird dabei unterstützt, geeignete Perso- nen zu identifizieren und in den Prozess einzubeziehen. 	Sitzungsprotokolle
	 Dem Arbeitsuchenden gehö- ren alle gesammelten Daten. Die Verwendung der Daten geschieht nur mit Einverständ- nis des Arbeitsuchenden. 	Dienstleistungaudit
	 Die gesammelten Daten wer- den zur Erstellung eines indi- viduellen Fähigkeitsprofils ein- gesetzt. 	Dienstleistungsaudit
 Arbeitsuchende werden unterstützt, fundierte und rea- listische Entschei- dungen hinsichtlich 	 Arbeitsuchende erkunden ihre beruflichen Möglichkeiten un- ter Berücksichtigung ihrer Inte- ressen, Fähigkeiten und Be- dürfnisse. 	 Fähigkeitsprofile/ Maßnahmenpläne
ihrer Arbeit und be- ruflichen Zukunft zu treffen.	 Arbeitsuchende haben Zugang zu einer Reihe von lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten 	Trainingspläne

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
	 Arbeitsuchende werden unterstützt, Verständnis für die Anforderungen einer spezifischen Arbeit zu entwickeln und für ihre Möglichkeiten, eigene Fähigkeiten so zu entwickeln, dass sie diese Arbeiten ausüben können. 	Trainings-/ Maßnahmenpläne
	 Der Arbeitsuchende bekommt Unterstützung und Gelegen- heit, an befristeten Hospitati- onen und Arbeitserprobungen teilzunehmen, um eine fun- dierte Entscheidung vorzube- reiten. 	Klientenbefragung
	 Es wird den Arbeitsuchenden Gelegenheit und Unterstüt- zung gegeben, Selbstbestim- mung und Entscheidungsfä- higkeit zu entwickeln. 	Klientenbefragung
	 Der Arbeitsuchende wird da- bei unterstützt, gesammelte Erfahrungen und Informatio- nen anzuwenden, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. 	Klientenbefragung
 Ein individueller, flexibler Teilhabe- plan wird gemein- sam mit jedem Ar- 	 Der Plan wird entwickelt, mit dem Arbeitsuchenden abge- stimmt und in einem zugängli- chen Format angefertigt. 	Klientenbefragung
beitsuchenden ausgearbeitet.	 Der Arbeitsuchende erhält Unterstützung, um an der Planentwicklung teilzuhaben. 	Klientenbefragung
	 Alle Aspekte des Planes spie- geln die beruflichen Interes- sen, Neigungen und Fähigkei- ten des Arbeitsuchenden wi- der. 	Dienstleistungsaudit
	 Der Plan enthält eine Zielver- einbarung und Schritte, wie die Ziele zu erreichen sind. 	Dienstleistungsaudit

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
	 Der Plan legt die erforderli- chen Hilfen und Ressourcen fest, um die Bedarfe des Ar- beitsuchenden zu erfüllen und das berufliche Ziel zu errei- chen. 	Dienstleistungsaudit
	 Der Plan bestimmt ,relevante Personen', die zur Erreichung der Ziele beitragen. 	Klientenbefragung
	 Der Arbeitsuchende wird da- bei unterstützt, seinen Plan so weit wie möglich selbst zu steuern. 	Dienstleistungsaudit
	 Es werden angemessene Zeitrahmen gesetzt und Mög- lichkeiten geboten, den Plan zu bewerten und ggf. abzuän- dern. 	Klientenbefragung
	 Alle Arbeitsuchenden haben eine unterschriebene Kopie ihres Planes und legen fest, wer zusätzlich eine Kopie er- halten sollte. 	Klientenbefragung

Phase 3: Job Development - Arbeitsplatzentwicklung

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
 Angemessenes Training und Unter- stützung werden zur Verfügung ge- 	 Der Arbeitsuchende lernt Me- thoden der Arbeitsplatzsuche kennen und wird bei deren Umsetzung unterstützt. 	 Klientenbefragung
stellt, um einen Ar- beitsplatz zu identi- fizieren.	 Der Arbeitsuchende bestimmt den Umfang seiner Teilnahme am Bewerbungs- und Einstel- lungsprozess mit. 	Klientenbefragung
	 Arbeitsuchende werden unter- stützt, um soweit wie möglich selbst an der Arbeitsplatzent- wicklung und an Arbeitgeber- kontakten teilzuhaben, unab- hängig vom Grad ihrer Behin- derung. 	Klientenbefragung
	 Der Arbeitsuchende wird be- fähigt und unterstützt, dem passenden Arbeitgeber ge- genüber Wünsche hinsichtlich Beschäftigungsbedingungen zu äußern und zu verhandeln. 	Dienstleistungsaudit/ Klientenbefragung
 Der Arbeitsuchende wird bei der Suche nach dem bestmög- lichen Arbeitsplatz unterstützt. 	 Der Anbieter baut ein Netz- werk mit örtlichen Betrieben, und Arbeitgebervereinigungen und besucht entsprechende Veranstaltungen. 	Dienstleistungsaudit
	 Methoden der Arbeitsplatz- suche werden fortlaufend be- wertet und weiterentwickelt. 	Dienstleistungsaudit
	 Die Arbeitsplatzentwicklungs- und Marketingpläne spiegeln lokale und regionale Beschäf- tigungstendenzen wider und enthalten Pläne für Ent- wicklungs- und Trainingsmög- lichkeiten. 	Dienstleistungsaudit
	 Zum Abgleich der Anforde- rungen und Fähigkeiten wer- den Fähigkeitsprofile und Ar- beitsplatzanalysen erstellt. 	Dienstleistungsaudit

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
	 Die Ergebnisse der Abgleiche werden dem Arbeitsuchenden umgehend mitgeteilt. 	Dienstleistungsaudit
	 Der Arbeitsuchende wird un- terstützt, eine fundierte Ent- scheidung über die vorhande- nen Möglichkeiten zu treffen und in die nächste Phase zu gelangen. 	Klientenbefragung

Phase 4: Arbeitgeberkontakt

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
 Der Arbeitgeber wird bei der Suche nach dem passen- den Arbeitnehmer unterstützt. 	 Der Anbieter der Unterstütz- ten Beschäftigung erstellt ein Arbeitgeberprofil mit klar defi- nierten Bedürfnissen des Ar- beitgebers, Arbeitsplatzanfor- derungen und klar definiertem Arbeitsumfeld. 	• Firmenaudit
	 Die Rolle des Anbieters der Unterstützten Beschäftigung wird dem Arbeitgeber erläutert und von diesem verstanden. 	Dienstleistungsaudit
	 Der Arbeitgeber erhält Infor- mationen, Beratung und Sen- sibilitätstraining hinsichtlich Behinderung, Benachteiligung und Antidiskriminierungsprak- tiken. 	• Firmenaudit
	 Die Kollegen werden beraten und ausgebildet, um dem Ar- beitsuchenden mit Behinde- rung durch den Einsatz natür- licher Unterstützungsstrate- gien zur Seite zu stehen. 	 Firmenaudit / Arbeitgeberbefragung
	 Arbeitsuchende mit Behinde- rung werden dem Arbeitgeber positiv vorgestellt. 	Dienstleistungsaudit

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
	 Arbeitgeber werden darin un- terstützt, angemessene Ar- beitsplätze zu identifizieren, indem sie vorhandene Ar- beitsplätze anpassen oder neue schaffen. 	Arbeitgeberbefragung
	 Arbeitsuchende mit Behinde- rung werden darin ausgebildet und unterstützt, beim Arbeit- geber für Verständnis zu wer- ben und ein Sensibilitätstrai- ning anzubieten. 	Arbeitgeberbefragung
	 Der Arbeitgeber hat ständigen Zugang zum Anbieter der Un- terstützten Beschäftigung. 	• Firmenaudit
	 Es werden Möglichkeiten entwickelt, Arbeitserprobun- gen, Hospitationen und Ar- beitsplatzbesuche anzubieten. 	Arbeitgeberbefragung
	 Arbeitgeber-Netzwerke wer- den gebildet. 	Firmenaudit
	 Der Anbieter der Unterstütz- ten Beschäftigung arbeitet während des gesamten Pro- zesses partnerschaftlich mit dem Arbeitgeber zusammen. 	Arbeitgeberbefragung
	 Vom Arbeitgeber wird Rück- meldung hinsichtlich seiner Erfahrungen mit Unterstützter Beschäftigung eingeholt. 	Arbeitgeberbefragung

Phase 5: Betriebliche und außerbetriebliche Unterstützung

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
Die Einarbeitung und Unterstützung des Arbeitnehmers ist angemessen und effektiv und fördert Unabhängigkeit und Fortschritt am Arbeitsplatz.	 Der Anbieter der Unterstütz- ten Beschäftigung identifiziert zur Erfüllung der individuellen Bedarfe gemeinsam mit dem Arbeitnehmer dessen bevor- zugten Einarbeitungs- und Lernansätze. 	Klientenbefragung
	 Ein barrierefreier Trainings- und Maßnahmenplan wird ausgearbeitet. 	Dienstleistungsaudit
	 Die Mitarbeiter wenden eine Reihe von bevorzugten Lern- und Unterstützungsansätzen an, die unaufdringlich sind und langsam ausgeblendet werden. 	Dienstleistungsaudit/ Evaluation
	 Alle eingesetzten technischen und sonstigen Hilfen sind an den jeweiligen Arbeitsplatz angepasst und fördern die Leistung und den Status des Arbeitnehmers. 	Audit/ Klienten- und Arbeitgeberbefragung
	 Unterstützung und Ausbildung werden flexibel eingesetzt und stehen auch zur Entwicklung von Beziehungen innerhalb und außerhalb des Betriebes zur Verfügung. 	Klienten- und Arbeitgeberbefragung
	 Es wird Unterstützung und Ausbildung geleistet, um die Teilnahme an betrieblichen, sozialen Veranstaltungen und arbeitgebergesponserten Ak- tivitäten inner- und außerhalb des Betriebes zu ermöglichen. 	Klienten- und Arbeitgeberbefragung

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
	 Der Arbeitnehmer wird unter- stützt, gemeinsam mit seinen nicht-behinderten Kollegen an allen typischen Mitarbeiterein- führungen, Probezeiten, Leistungs- und Personalent- wicklungsprozessen teilzu- nehmen. 	Dienstleistungsaudit/ Klienten- und Arbeitgeberbefragung
	 Arbeitnehmer werden dabei unterstützt, Arbeitsbedingun- gen entsprechend der indivi- duellen Bedürfnisse auszu- handeln 	Dienstleistungsaudit / Klientenbefragung

C. Die ERGEBNISSE

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
Der Arbeitsuchende findet und erhält ei- nen bezahlten Ar- beitsplatz auf dem allgemeinen Ar- beitsmarkt.	 Es wird ein gültiger und trag- fähiger Arbeitsvertrag zwi- schen Arbeitnehmer und Ar- beitgeber abgeschlossen. 	Dienstleistungaudit
	 Der Arbeitnehmer bleibt für mindestens sechs Monate im Arbeitsverhältnis. 	Klientenbefragung
	 Der Arbeitsvertrag beinhaltet Angaben über die Präferen- zen des Arbeitsuchenden be- züglich Arbeitstagen, Arbeits- stunden, Urlaub, Arbeitswei- sen, und Gehalt. 	Dienstleistungsaudit
	 Der Arbeitnehmer erhält den gleichen Lohn und gleiche Ar- beitgeberleistungen für glei- che Arbeit. 	Dienstleistungsaudit

Qualitätsstandard	Merkmale	Bewertungsverfahren
 Der Arbeitnehmer ist ein geschätzter Kollege und ein gleichberechtigtes Mitglied des Teams. 	 Der Arbeitgeber und die Kollegen stellen eine Anzahl von natürlichen, kollegialen Unterstützern' zur Verfügung. 	 Audit/ Klienten- und Arbeitgeberbefragung
	 Der Arbeitnehmer hat ein gu- tes Verhältnis mit den Kolle- gen. 	Klientenbefragung
	 Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, mit Kollegen an außerbetrieblichen Aktivitäten teilzunehmen. 	 Klientenbefragung
 Dem Arbeitnehmer stehen Möglichkei- ten der beruflichen Weiterentwicklung zur Verfügung. 	 Während die Fähigkeiten des Arbeitnehmers sich entwi- ckeln, werden berufliche Ent- wicklungs- und Aufstiegsmög- lichkeiten untersucht. 	KlientenbefragungFirmenaudit
	 Der Arbeitnehmer wird dabei unterstützt, interne und exter- ne berufliche Entwicklungs- möglichkeiten abzuwägen. 	 Klientenbefragung
	 Unterstützung wird bereitge- stellt, damit der Arbeitnehmer Fort- und Weiterbildungs- und berufliche Entwicklungs- möglichkeiten in Anspruch nehmen kann. 	DienstleistungsauditKlientenbefragung